

## Wichtige Hinweise zum Steuervorbezug 2021

### Einkommen

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation kann es möglich sein, dass sich Ihr Einkommen im Jahr 2021 verändert hat. Der Steuervorbezug 2021 basiert in der Regel auf der letzten definitiven Steuerveranlagung, das heisst die Veranlagung 2019 ist massgebend.

Zu hohe Vorbezüge werden **nicht** angepasst! Sie können aber Ihre Einzahlungen Ihrer Situation anpassen. Wir empfehlen Ihnen dazu den Steuerrechner des Kantons Solothurn zu benützen.

<https://steuerrechner.so.ch>

### Empfohlene Berechnung des Einkommens:

*Jahres-Nettolohn, abzüglich 10% Berufsauslagen, abzüglich Fr. 2'500.-- Versicherungsabzug, abzüglich Kinderabzug (pro Kind Fr. 6'000.--), ergeben in etwa das steuerbare Einkommen.*

### Einzahlungsscheine

Erfolgen Ihre Einzahlungen via E-Banking, können Sie die beigelegten Einzahlungsscheine problemlos abändern. Bitte beachten Sie, dass sich die Referenz-Nr. in jedem Steuerjahr ändert, da in dieser die neue Rechnungsnummer integriert ist.

Einzahlungen ins falsche Rechnungsjahr sind beim Einlesen der Zahlungen nicht immer erkennbar.

Benötigen Sie **leere Einzahlungsscheine**, wenden Sie sich bitten per Mail an [finanzen@wangenbo.ch](mailto:finanzen@wangenbo.ch). Gerne senden wir Ihnen die Einzahlungsscheine per Post zu.